



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12945 –**

Frage Nummer 9

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie anerkennt, dass dem Freistaat aufgrund des Beginns der NSU-Mordserie in Bayern und der drei in Nürnberg verübten NSU-Morde eine besondere Verantwortung für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes zukommt, welche konkreten konzeptionellen, organisatorischen oder standortbezogenen Vorbereitungen seit der Festlegung Nürnbergs als Standort des geplanten NSU-Dokumentationszentrums durch den Freistaat getroffen oder angestoßen wurden sowie wie die Staatsregierung sicherstellen will, dass die Perspektiven der Opferfamilien und Überlebenden des NSU bei der weiteren Ausgestaltung des Standorts Nürnberg berücksichtigt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei der geplanten Errichtung eines Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung der Verbrechen des rechtsterroristischen NSU handelt es sich um ein Projekt des Bundes, das bereits in der letzten Legislaturperiode initiiert wurde und von der aktuellen Bundesregierung fortgeführt wird. Als Standort des Dokumentationszentrums wurde im Koalitionsvertrag auf Bundesebene Nürnberg bestimmt. Fünf der neun NSU-Morde – drei in Nürnberg und zwei in München – sind in Bayern verübt worden. Dass es den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden trotz größter Anstrengungen nicht gelungen ist, die Rechtsterroristen des NSU zu stoppen, bewegt bis heute. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration begrüßt das Engagement des Bundes, die weitere Aufarbeitung der schrecklichen NSU-Morde in Form eines Erinnerungsprojekts anzugehen und ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg zu errichten, nachdrücklich.

Planung, Konzeptionierung und Umsetzung dieses Projekts erfolgt durch den Bund; der Freistaat ist daran nicht unmittelbar beteiligt. Zum aktuellen Umsetzungsstand auf Bundesebene wird auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage zum Sachstand des Aufbaus des NSU-Dokumentationszentrums in Nürnberg in der BT-Drs. 21/5580 des Deutschen Bundestags – 21. Wahlperiode verwiesen.